

II-141 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

19. 6. 1963

38/J

A n f r a g e

der Abgeordneten R e g e n s b u r g e r , M a c h u n z e ,  
 M a r b e r g e r und Genossen  
 an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft,  
 betreffend Änderung der Besoldungsordnung der Österreichischen Bundes-  
 bahnen.

-.-.-.-

Am 23. Juli 1962 haben die gefertigten Abgeordneten an den Herrn  
 Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft die nachstehende  
 Anfrage gerichtet:

"Im Bereiche der Österreichischen Bundesbahnen werden ehemalige  
 Südtiroler Umsiedler und Heimatvertriebene, weil ihnen erst nach ihrem  
 Dienstantritt bei den Österreichischen Bundesbahnen die österreichische  
 Staatsbürgerschaft verliehen wurde, in ihrem Dienstrang anderen Öster-  
 reichern gegenüber, auch wenn diese erst später bei den ÖBB. eingetreten  
 sind, benachteiligt. Zuzolge § 2 der Besoldungsordnung der ÖBB. wird  
 diesen österreichischen Staatsbürgern ihre oft jahrelange Dienstzeit bei  
 den ÖBB. vor Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft nicht auf  
 ihre Rangdienstzeit angerechnet.

Da diese Härte nur bei diesen Bundesbahnbediensteten fortbesteht,  
 richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für  
 Verkehr und Elektrizitätswirtschaft die Anf r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, beim Hauptausschuß des National-  
 rates einen Antrag auf Zustimmung zu einer diese Härte beseitigenden  
 Novellierung der Besoldungsordnung der Österreichischen Bundesbahnen zu  
 stellen?"

Eine Antwort auf diese Anfrage ist bis heute nicht erfolgt. Die  
 gefertigten Abgeordneten wiederholen daher ihre

A n f r a g e :

Sind Sie, Herr Minister, bereit, dem Hauptausschuß des Nationalrates  
 einen Antrag auf Zustimmung zu einer diese Härte für die Südtiroler Um-  
 siedler und Heimatvertriebenen beseitigenden Novellierung der Besoldungs-  
 ordnung der Österreichischen Bundesbahnen vorzulegen?

-.-.-.-